

Cap. 56, Z. 6 'ut supra comburatur': 'et stramen ut supra ignetur' B.

Cap. 58 Rubr. nach 'pondera iniusta': 'et a civibus non collaudata' add. B. — Z. 2 'ergo statuimus ab omnibus hoc observandum': 'et in capitulari dominico continetur et iste sacer conventus statuit, sic omnibus nobis observare placet' B.

Fast durchweg hat in den Abweichungen Burchard¹ dem Petitschen Pseudo-Theodor gegenüber Recht. Er bietet vielfach den richtigeren ursprünglicheren Text² und die richtigen Rubriken; auch etliche seiner Inscriptionen treffen das Richtige³. Der Petitsche Pseudo-Theodor ist also nicht Burchards unmittelbare Grundlage. Man hat die Quelle in einem bessern Texte zu suchen; ob man diesen in einer bessern Recension des Petitschen Werkes oder in einer Vorlage (F), die an Güte und Vollständigkeit auch von der hypothetischen besten Gestalt des Pseudo-Theodor nicht erreicht wird, erblicken will, ist eine Frage von untergeordneter Bedeutung. Da es schwer zu glauben ist, dass durch blosse Zerrüttung der Ueberlieferung ein Text sich soweit vom echten Wortlaut entferne wie es beim Petitschen der Fall ist, so verdient von den beiden Alternativen die zweite, die Annahme einer Vorlage (F), die durch un-

1) Soweit er aus Ps.-Theodor bzw. dessen Quelle F, und nicht vielmehr aus Regino stammt, worüber unten S. 347. 2) Als Ausnahmen in den Texten betrachte ich etwa c. 1 b, Z. 10 (wahrscheinlich Zusatz Burchards oder seiner Vorlage), c. 10, Z. 7. 8 (wohl Zusätze Burchards), c. 13 (von Burch. vorgenommene Verkürzungen), c. 20, Z. 12 (Zusatz?), c. 41 (Streichung), c. 48 a, Z. 6 (Zusatz Burchards). 3) Zu Ps.-Theod. c. 14. 22. 26 a. 36 (auch die Ziffer richtig). 37. 40. 41. 45 (die richtige Dionysische Ziffer). 48 b (die richtige Ziffer). 59 (die Zahl 14 des Triburer Capitels kommt vielleicht der Wahrheit nahe, die Coll. Diess. hat 18; so geht wohl das Abh. I, S. 383, Anm. 7 a. E. Gesagte für Burch. 19, 149 etwas zu weit). — Den Hrabanus zugehörigen Fragmenten c. 48 a. 49. 60 hat Burchard, seiner Tendenz getreu, den Namen des Hrabanus niemals in den Mund zu nehmen (vgl. ausser Burch. 9, 40. 19, 150. 151 z. B. auch: 10, 41—46. 17, 24. 19, 152), durch bewusste Fälschung andre Inscriptionen vorgesetzt. Zweifelhaft bleibt dies nur bei c. 49 (wo zum mindesten die Capitelziffer — 10 — des Hrabanus beibehalten ist): hier scheint die Inscription vom Original — Hrab. ep. ad Heribald. c. 9 — beeinflusst zu sein; vielleicht stand sie in derselben Gestalt wie bei Burchard infolge eines Misverständnisses bereits in der Vorlage F Pseudo-Theodors; auch die Rubrik des Capitels ist nicht die des Originals c. 10, sondern die bei Pseudo-Theodor wiederkehrende (von F). — Die relative Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Aufschriften: 'Ex poenitentiali Romano', 'Ex poenitentiali Theodori', 'Ex poenitentiali Bedae presbyteri' lässt sich nicht kontrollieren.